



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltinspektion des

Hochwasserrückhaltebeckens Bochum-Blücherstraße

vom 13.09.2024

Betreiber: Emschergenossenschaft
Standort: Hochwasserrückhaltebecken Bochum-Blücherstraße, 44866 Bochum

Die Emschergenossenschaft betreibt am o. g. Standort das Hochwasserrückhaltebecken **Bochum-Blücherstraße**. Das Hochwasserrückhaltebecken, nach DIN 19700, dient vornehmlich dem Hochwasserschutz am Goldhammer Bach und am Hüller Bach.

Datum der Überwachung: 31.07.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit): 2,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 5,0 Personenstunden
Gesamtaufwand: 7,5 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Bauwerkszustand
- Funktion und Betrieb von Anlagenteilen

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- § 36 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz
- Planfeststellungsbeschluss vom 04.01.2012
- DIN 19700 – Stauanlagen

Ergebnis der Überwachung: Geringfügige Mängel im Bereich Stauanlagen:

1. Vereinzelter Strauch- und Baumbewuchs im Ablaufgerinne stellen Abflusshindernisse dar
2. Die sensorischen Messeinrichtungen zur Ermittlung der Stauhöhen liefern zu ungenaue Werte
3. Es ist kein registrierender Pegel mit permanenter Messung und Fernübertragung zur Ermittlung des Unterwasserpegels vorhanden. (vgl. Nebenbestimmung 34 des Planfeststellungsbeschlusses vom 04.01.2012)

Veranlasste Maßnahmen: Die Mängelbeseitigung wurde vor Ort und mit der Niederschrift vom 13.09.2024 gefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.